

Erläuterung zum Selbstveranlagungsbogen

Versiegelungsarten und Abflussbeiwerte

1. Dachflächen:

1.1	Ziegeldach, Blechdach, Glasdach, Betondach, Schieferdach, Dachpappe; alle Neigungen	0,9
1.2	Kiesdach	0,6
1.3	Gründach	0,3

2. Befestigte Flächen:

2.1	Asphalt, Beton, Bitumen, Plattenbeläge und Pflasterflächen mit versiegelten Fugen (z.B. Zementschlämme)	0,9
2.2	Pflaster und Platten mit engen und weiten Fugen, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster	0,6
2.3	Kiesflächen, Schotterflächen, Schotterrassen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Tonboden	0,3

Dezentrale Abwasseranlagen mit Notüberlauf an Kanal

Versickerungsanlagen

Befestigte Flächen, die an eine Versickerungsanlage angeschlossen sind erhalten den Abflussbeiwert 0,10. Der Abflussbeiwert wird mit der befestigten Nettofläche multipliziert.

Zisternen

Mindestgröße für Berücksichtigung: $V = 2,50 \text{ m}^3$

Voraussetzung: Ortsunveränderliche Installation

Reduzierung je m^3 Zisternenvolumen von der tatsächlich daran angeschlossenen Fläche

Obergrenze Reduzierung: max. angeschlossene Fläche.

nur Regenwassernutzung: Reduzierung um 8 m^2 je m^3 Zisternenvolumen

RW- und Brauchwassernutzung: Reduzierung um 15 m^2 je m^3 Zisternenvolumen

Die Flächenreduzierung erfolgt von der angeschlossenen Nettofläche.

Retentionsanlagen ohne Versickerung und Verdunstung

Angeschlossene Flächen werden mit ihrem jeweiligen Abflussbeiwert berücksichtigt

Dezentrale Abwasseranlagen ohne Notüberlauf an Kanal

Versickerungsanlagen

Abflussbeiwert 0,0; angeschlossene Flächen bleiben unberücksichtigt.

Zisternen

Abflussbeiwert 0,0; angeschlossene Flächen bleiben unberücksichtigt.

Niederschlagswasseranschluss an einem Gewässer ohne Nutzung eines öffentlichen Kanals

Abflussbeiwert 0,0; angeschlossene Flächen bleiben unberücksichtigt.